

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

24.05.2018

TOP 7

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße" und südlich der Straße "Am Hang", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Eigentümer der Grundstücke in der Massower Straße 17-21 möchten die rückwärtigen Grundstücksteile zukünftig einer Wohnbebauung zuführen. Um verbindliches Baurecht zu schaffen, ist hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung sind von den Grundstückseigentümern vollständig zu übernehmen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Klein-Pampau geschlossen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße, südlich der Straße Am Hang“, wird die 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, in 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die

allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung der Planung erfolgen. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit den Grundstückseigentümern geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: